

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

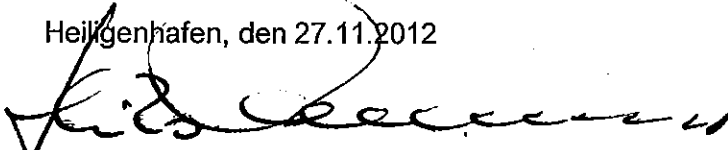
für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2012 TOP 7-2

(Veränderungen sind *unterstrichen kursiv* dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	27.09.2012
Tagesordnungspunkt	12
Bezeichnung	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 (Aufspülfläche zwischen Straße Steinwarder und Strandpromenade)
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Für den Bereich zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird der Bebauungsplan Nr. 84, der die Errichtung einer Stellplatzanlage für den Sportboothafen sowie einer öffentlichen Parkplatzanlage vorsieht, aufgestellt.</p> <p>2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.</p> <p>3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.</p> <p>4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.</p> <p>5. Die Anzahl der zu errichtenden öffentlichen Parkplätze soll den Bestand vor Errichtung der Seebrückenpromenade (376 Parkplätze) nicht unterschreiten</p> <p>6. Mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.</p> <p>7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).</p>
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)

Begründung/Probleme	Der Eingang der Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes und der Begründung bleibt abzuwarten. Ein Erschließungsvertrag wurde zwischenzeitlich mit den Heiligenhafener Verkehrsbetrieben abgeschlossen.
---------------------	--

Heiligenhafen, den 27.11.2012


(Heiko Müller)

28.11.12
28/11.12